



Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Information für Studierende des Studiengangs „Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund“ (APP) PO 2020

gem. § 17 Abs. 1 BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer

1. die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 BPO erfüllt und
2. die Prüfungen der Module 1 – 13 und 15 – 20, 23 bestanden bzw. anerkannt bekommen hat
3. den Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung gem. § 3 Abs. 3 erbracht hat.

Im Hinblick auf die bestandenen Modulprüfungen hat der Prüfungsausschuss beschlossen, dass eine bedingte Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgen kann, wenn noch Prüfungen im Umfang von 15 Leistungspunkten (neben den in den Modulen APP-21 und APP-22 zu erzielenden 10 LP) offen sind. Diese offenen Prüfungen dürfen allerdings keine aus den ersten fünf Semestern sein.

Die Einladung zum Kolloquium erfolgt jedoch erst, wenn alle Prüfungen bestanden sind.

Information für Studierende des Studiengangs „Berufspädagogik und Management in der Pflege“ (BMP) PO 2020

Gem. § 17 Abs. 1 BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer

1. die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 erfüllt und
2. die Prüfungen der Module 1 – 13 und 15 - 21 bestanden bzw. anerkannt bekommen hat.

Im Hinblick auf die bestandenen Modulprüfungen hat der Prüfungsausschuss beschlossen, dass eine bedingte Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgen kann, wenn noch Prüfungen im Umfang von 10 Leistungspunkten (neben den in den Modulen BMPM-22, BMPM-23 bzw. BMPB-22, BMPB-23 zu erzielenden 13 LP) offen sind. Diese offenen Prüfungen dürfen allerdings keine aus den ersten beiden Semestern sein. Die Einladung zum Kolloquium erfolgt jedoch erst, wenn alle Prüfungen bestanden sind.

Information für Studierende des Studiengangs „Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst“ (BMR) PO 2020

Gem. § 17 Abs. 1 BPO wird zur Bachelorarbeit zugelassen, wer

1. die Zulassungsvoraussetzungen nach § 12 erfüllt und
2. die Prüfungen der Module 1 – 13 und 15 - 21 bestanden bzw. anerkannt bekommen hat.

Im Hinblick auf die bestandenen Modulprüfungen hat der Prüfungsausschuss beschlossen, dass eine bedingte Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgen kann, wenn noch Prüfungen im Umfang von 10 Leistungspunkten (neben den im Modul BMRM-22, BMRM-23 bzw. BMRB-22, BMRB-23 zu erzielenden 13 LP) offen sind. Diese offenen Prüfungen dürfen allerdings keine aus den ersten beiden Semestern sein. Die Einladung zum Kolloquium erfolgt jedoch erst, wenn alle Prüfungen bestanden sind.